

# „Mobilitätsmanagement für Freizeit- und Tourismus“

Ein Förderungsschwerpunkt des klima:aktiv mobil Programmes

## Zielsetzung

Als Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012, soll diese Förderung einen Anreiz für die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich bilden. Begleitend zum klima:aktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement im Freizeit- und Tourismusverkehr“, wo den österreichischen Tourismusorten, -regionen und -betrieben vom Lebensministerium Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Bewerbung von umweltfreundlichen Verkehrslösungen angeboten wird, sollen durch das neue klima:aktiv mobil Förderungsprogramm bestimmte im Mobilitätsmanagement entwickelte Maßnahmen finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel ist insbesondere der Schutz der Umwelt und der Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung.

## Zielgruppe

Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeit, insbesondere

- Länder, Städte, Gemeinden;
- Gemeindeverbände, Regionalverbände;
- Verkehrsverbände und Mobilitätszentralen;
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine;
- Unternehmen (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit;
- Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie Mobilitätsanbieter (z.B. Car Sharing Anbieter, Radverleihsysteme, etc.);
- Tourismusverbände und -organisationen;
- Tourismus-, Freizeit- und Beherbergungsbetriebe;
- Freizeit-, Natur- und Umweltorganisationen;
- Nationalparks und Naturparks;
- Großveranstalter.

## Förderungsgegenstand

Folgende Maßnahmen des Mobilitätsmanagements können gefördert werden, wenn diese zu einer Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung führen und zu einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung beitragen (von einer Förderung ausgeschlossen ist die Umsetzung von Maßnahmen, die dem internen Verwaltungsbetrieb von Gebietskörperschaften dienen):

**a) Investitionen** – soweit sie nicht im Rahmen der Umweltförderung im Inland im Förderungsschwerpunkt „Betriebliche Verkehrsmaßnahmen“ förderungsfähig sind – z.B.:

- Umweltrelevante Umstellungen von Transportsystemen;
- Umweltrelevante Logistiksysteme (z.B. Gepäcklogistik, etc.);
- Umweltrelevante Umrüstung von Fuhrparks (z.B. Flottenumrüstung mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, etc.);
- Umweltrelevante Maßnahmen zur Transportrationalisierung bzw. –verlagerung sowie Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsleistungen;
- Maßnahmen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs (z.B. Einrichtung von insbesondere bedarfsorientierten Verkehrssystemen wie Wanderbusse, Shuttle-Verkehre, etc. und der damit verbundenen Haltestellen sowie Informationssysteme, etc.);
- Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Rad- und Fußgängerverkehrsanlagen, Verleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);
- Einrichtung von Mobilitätszentralen und Mobilitätsdienstleistungen;
- Verkehrsinformations-, Leit- und Auskunftssysteme, Optimierungssysteme zur Routenwahl und spritsparenden Fahrweise;
- Maßnahmen zur Umsetzung von Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepten für umweltfreundliche Mobilität;
- Anlagen für die innerbetriebliche Bereitstellung und Distribution alternativer Kraftstoffe (z.B. Biokraftstoffe, Biogas, etc.).

Hinweis: Gemäß De-Minimis-Verordnung (Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006) ist der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransportes von der De-Minimis-Verordnung ausgenommen. Der Gesamtbetrag der De-Minimis-Beihilfe an ein Unternehmen, das im Bereich des Straßentransportsektors tätig ist, darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 100.000,- Euro nicht überschreiten.

**b) Betriebskosten** für den laufenden Betrieb von Einrichtungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Verkehrs- und Transportbereich maximal für die ersten 3 Jahre:

- Betrieb von Mobilitätsmanagementmaßnahmen (z.B. Mobilitätszentralen, Mobilitätsbeauftragte, Mobilitätsdienstleistungen, Informations- und Marketingmaßnahmen, etc.);
- Betrieb von innovativen öffentlichen Verkehrs-Angeboten (z.B. Wanderbusse, Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, etc.);
- Betrieb von Projekten zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs (z.B. Fahrradverleih, Fahrradstationen, etc.).

Hinweise: Die anerkehbaren Betriebskosten beschränken sich auf Lohnkosten (ausgenommen davon sind Lohnkosten für Bedienstete von Gebietskörperschaften), Kosten für Miete und Transportkosten.

**c) Kosten von extern erbrachten immateriellen Leistungen**, sofern sie im Zusammenhang mit den vorgenannten Investitionen gemäß a) bzw. mit dem laufenden Betrieb von Einrichtungen gemäß b) stehen und von dazu befugten Personen oder Unternehmen erbracht werden:

- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte und damit in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen (inkl. Entwicklung kombinierter Mobilitäts-, Freizeit- und Tourismuspackages für Anreise im öffentlichen Verkehr und die sanfte Mobilität vor Ort sowie Entwicklung von Auskunftssystemen);
- Ausbildungs- und Schulungsprogramme;
- Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepte.

## Förderungsbasis

Bei der Ermittlung der förderbaren Kosten ist eine Amortisationszeit von drei Jahren zu berücksichtigen.

## Förderungssatz

- Förderung für Gemeinden: bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten (Investitionskosten, Betriebskosten und extern erbrachte immaterielle Leistungen)
- „De-Minimis“ Förderung<sup>1</sup>: bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten (Investitionskosten, Betriebskosten und extern erbrachte immaterielle Leistungen)

## Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Projektbeginn bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Für die Förderung von Investitions- und/oder Betriebskosten muss ein Mobilitäts- oder Verkehrskonzept in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden, vorgelegt werden.
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist sicherzustellen.
- Bei Fuhrparkumstellungen von Fahrzeugen, die nicht im Eigentum des Förderwerbers stehen, ist über Verträge der ökologische Erfolg auf Dauer sicherzustellen.
- Zur Förderung eingereichte Fahrzeuge dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Der Zeitraum zwischen Erstzulassung der Fahrzeuge und Einreichdatum bei der Förderungsstelle muss bei gebrauchten Fahrzeugen weniger als drei Jahre betragen.
- Es kann nur die in Österreich anrechenbare Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid) gefördert werden.
- Im Rahmen der Umsetzung der geförderten Maßnahmen ist seitens des Förderwerbers auf die Förderung der Maßnahme aus Mitteln des klima:aktiv mobil Förderprogramms entsprechend den Vorgaben des Fördergebers (insbesondere mit

Logo des Programms und Schriftzug „Dieses Projekt wird vom Lebensministerium aus Mitteln des klima:aktiv mobil Förderprogramm als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr gefördert“, etc.) an prominenter Stelle hinzuweisen.

---

<sup>1</sup> „Definition „De-minimis“ Förderung: Sämtliche als „De-minimis“ Förderung gewährte Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- Euro innerhalb von drei Steuerjahren.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Förderungsansuchen
- Technisches Datenblatt
- Detaillierte technische und wirtschaftliche Unterlagen zur Verifizierung der im Technischen Datenblatt gemachten Angaben
- Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote für die zur Förderung beantragten Anlagen und Leistungen oder eine Kostenschätzung eines befugten Planers zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Betriebskosten
- Mobilitäts- oder Verkehrskonzept für die Förderung von Investitions- und/oder Betriebskosten

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen. Formulare sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ([www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)) erhältlich.

### **Weitere Informationen erhalten Sie unter**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/31 6 31-716

Fax: 01/31 6 31-104